

## Resolution

vom 04. November 2015

zur Flüchtlingsproblematik und Asylsituation

an:

**Jean-Claude Juncker**

Präsident Europäische Kommission

**Dr. Angela Merkel**

Bundeskanzlerin Bundesrepublik Deutschland

**Werner Faymann**

Bundeskanzler Republik Österreich

**EuRegio Salzburg - Berchtesgadener Land – Traunstein**

und die in ihr vertretenen

100 Städte, Märkte und Gemeinden

2 Landkreise Berchtesgadener Land und Traunstein

Wirtschaftskammer Salzburg

Arbeiterkammer Salzburg

## Aktuelle Situation

Die in der EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein zusammengeschlossenen Landkreise, Städte, Gemeinden und Kammern stimmen darin überein,

- dass die derzeitige Flüchtlings- und Einwanderungssituation viele Mitgliedsstaaten sowie die Europäische Union insgesamt vor erhebliche Herausforderungen stellt. Besonders betroffen sind die Staaten mit europäischen Außengrenzen wie Italien und Griechenland. Diese Länder sehen sich mit einem bislang nicht gekanntem Zustrom von Menschen konfrontiert, die nach einer häufig lebensgefährlichen Flucht aus den Krisenregionen des Nahen und Fernen Ostens sowie Afrikas erstmals das Gebiet der Europäischen Union betreten. Besonders betroffen sind aber auch Länder wie Deutschland, Österreich oder Schweden, da viele der Flüchtlinge den Wunsch haben, in eines dieser Länder zu reisen. Allein Deutschland rechnet in diesem Jahr mit mehr als 1.000.000 Flüchtlingen, Österreich mit mehr als 90.000 Asylwerbern. Andere Länder tragen derzeit eine wesentlich geringere Last.
- dass eine sich derzeit verstärkende nationale Betrachtungsweise auf den Flüchtlings- und Einwandererzustrom die Gefahr birgt, die EU grundlegend zu erschüttern. Besonders betroffen davon sind auch die österreichisch-bayerischen Grenzgebiete. Mit großer Sorge sehen wir, dass die EU derzeit als Rechts- wie als Wertegemeinschaft keine angemessene Antwort auf die jetzige Lage gefunden hat. Gegenseitige Schuldzuweisungen, Grenzzäune zwischen EU-Mitgliedsstaaten, fehlende Kompromissbereitschaft und einseitiges Aufkündigen bestehender europäischer Regelungen sind keine Lösungen.
- dass die aktuelle Entwicklung zeigt, dass das Schengen-Dublin-System an seine Grenzen gestoßen ist. Das Schengen-Dublin-System sieht einerseits offene Binnengrenzen und Grenzkontrollen grundsätzlich nur an den Außengrenzen vor; andererseits überträgt es demjenigen Mitgliedsstaat der EU die Zuständigkeit für die Durchführung eines Asylverfahrens, in dem der Flüchtling erstmals europäischen Boden betreten hat.
- dass es dessen ungeachtet ein falsches Signal ist, wenn die europäischen Regeln gegenwärtig von einzelnen Mitgliedsstaaten faktisch außer Kraft gesetzt werden. Das geschieht, wenn die europäischen Grenzländer darauf verzichten, die bei ihnen ersteinreisenden Flüchtlinge und Einwanderer zu registrieren.
- dass soziale Hilfsorganisationen, Polizei und Behörden das ihnen Mögliche (oft auch darüber hinaus) leisten, um menschenwürdige, sichere und geordnete Abläufe einzurichten und aufrecht zu erhalten. Das verdient unsere höchste Anerkennung und unseren höchsten Respekt!
- in unserer Grenzregion die Grenzen der Aufnahmefähigkeit und der Belastbarkeit erreicht, wenn nicht gar überschritten sind. Dies bedingt, auch in Verbindung mit unklaren und immer wieder auch widersprüchlichen Informationen, eine stark zunehmende Verunsicherung sowie vielfältige Ängste und Befürchtungen in der Bevölkerung.

## Forderungen

Vor diesem Hintergrund fordert die EuRegio Salzburg – Berchtesgadener Land – Traunstein ein gesamteuropäisches Asyl-, Flüchtlings- und Einwanderungssystem auf neuer Grundlage:

### **Grenznahe Einrichtungen an den EU- bzw. Schengenaußengrenzen (Hotspots)**

In den betroffenen Ländern (wie z.B. auch Griechenland und Italien) sind umgehend und in Zusammenarbeit aller Mitgliedstaaten der EU – wie bereits angekündigt – besondere, grenznahe Zentren (Hot-Spots) einzurichten, in denen ankommende Flüchtlinge und Einwanderer erstregistriert werden und in denen geprüft werden kann, ob ihr Asylansuchen Aussicht auf Erfolg hat. Dazu müssen sich die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union auf eine Liste der sicheren Herkunftsstaaten verständigen.

Auch die Errichtung von Auffangeinrichtungen außerhalb Europas ist sinnvoll.

### **Beschleunigte Abschiebung**

Nicht asylberechtigte Personen sind nach Abschluss eines schnellen Asylverfahrens konsequent abzuschicken. Die Flucht darf sich nicht wegen der Sozialleistungen oder geringer Abschiebungsquoten lohnen.

### **Effektiver Grenzschutz**

Wichtiges Element eines solchen neuen Systems ist die Übertragung des Grenzschutzes auf die europäische Ebene.

### **Verteilungsgerechtigkeit**

Flüchtlinge und Einwanderer mit Bleibeperspektive müssen nach einer festen Quote auf die Mitgliedsstaaten der EU gerecht verteilt werden. Dieser Verteilungsmechanismus muss für die Betroffenen verbindlich sein. Ein einseitiges Vorgehen einzelner Mitgliedsstaaten zu Lasten einer ausgeglichenen Verteilung muss weitestgehend ausgeschlossen sein!

### **Einheitliche Leistungen**

Ein europaweiter Verteilungsmechanismus kann nur funktionieren, wenn es in ganz Europa weitgehend einheitliche Standards für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und Einwanderern gibt. Das gilt auch mit Blick auf Geld- und Sachleistungen. Diese dürfen keine falschen Anreize schaffen.

### **Kontingentierung**

Bezüglich der unter den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention fallenden Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem Nahen und Fernen Osten muss Europa angesichts endlicher Aufnahmekapazitäten auch eine Kontingentierung als Beitrag zur Bewältigung des Zustroms festlegen.

### **Jugendhilfe bei minderjährigen Flüchtlingen**

Auch minderjährige Flüchtlinge und Einwanderer sind nach festen Quoten zu verteilen. Angesichts der hohen Anzahl sind die geltenden Standards der Jugendhilfe nicht realisierbar und deshalb auf ein EU-weit vergleichbares Niveau zu bringen.

### **Unterstützung der Herkunftsländer**

Eine Aufgabe, die die EU nur im Ganzen bewältigen kann, ist die Verbesserung der Lebenssituation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge und Einwanderer bzw. in den an Krisenregionen angrenzenden Ländern. Oberste Priorität der europäischen Flüchtlings- und Einwanderungspolitik muss es sein, die Flucht- und Einwanderungsgründe in den Herkunftsländern zu beseitigen.

### **Kostenerstattung**

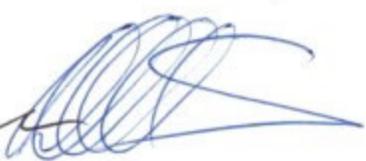
Im Übrigen ist sicherzustellen, dass den Landkreisen, Städten, Gemeinden und Hilfsorganisationen alle Kosten für die Unterbringung, Gesundheitsversorgung und soziale Betreuung der Flüchtlinge vom jeweiligen Bund bzw. von der Europäischen Kommission erstattet werden.

### **Sofortige Rückkehr zur Normalität**

Die Grenzorte, die an der österreichisch-deutschen Grenze als Übergangs- und Übergabestellen fungieren, sind von der Flüchtlings- und Einwanderersituation seit vielen Wochen im Besonderen betroffen und spüren die Auswirkungen auch besonders stark. Die Grenzen der Belastbarkeit sind in jeglicher Hinsicht erreicht, wenn nicht gar überschritten. Um eine sofortige Rückkehr zur Normalität zu ermöglichen, sind insbesondere die Kontroll-, Registrierungs- und Transportmechanismen unter beidseitiger Anstrengung zu verbessern und die Grenzkontrollen für den Zeitraum ihrer Fortführung so zu organisieren, dass der Öffentliche Nahverkehr (Bus und Bahn!) wieder in seinen Regelbetrieb überführt werden und der Individualverkehr grenzüberschreitend reibungslos fließen kann.

Angesichts eines nicht erkennbaren Endes des derzeitigen Flüchtlingsstroms erwarten wir von Berlin und Wien ebenso eine transparente und offene Informationspolitik sowie eine eindeutige, rechtzeitige Abstimmung der Bundesmaßnahmen mit den Behörden auf kommunaler Ebene vor Ort.

Anger, 04. November 2015



Johann Hutzinger  
EuRegio-Präsident  
und Bürgermeister  
der Gemeinde Bergheim

Siegfried Walch  
EuRegio-Vizepräsident  
und Landrat  
des Landkreises Traunstein



Steffen Rubach  
EuRegio-Geschäftsführer